



Informationen zu unserer Beitragsordnung

Der Mitgliedsbeitrag setzt sich zusammen aus altersabhängigem Grundbeitrag und Abteilungsbeitrag. Im Jahr der Aufnahme wird der Mitgliedsbeitrag anteilig entsprechend dem Eintrittsdatum berechnet. Neumitglieder zahlen eine Aufnahmegebühr in Höhe von 10 €. Im Jahr der Aufnahme wird der Beitrag innerhalb einiger Wochen, ansonsten jeweils Mitte April des laufenden Beitragsjahres abgebucht.

von Alter	bis Alter	Grundbeitrag pro Person	Grundbeitrag pro Person bei Familienermäßigung	Abteilungsbeitrag
0	18	50,00 €	30,00 €	laut Festlegung der Abteilung
19	111	70,00 €	50,00 €	laut Festlegung der Abteilung

Erwachsene Mitglieder, die sich nicht an der Laubharkaktion im Herbst beteiligen, zahlen im Folgejahr einen Beitragszuschlag von 5 €. Erklärt ein Mitglied bis spätestens Ende Februar schriftlich seinen Austritt aus dem Verein, wird kein Jahresbeitrag (Grundbeitrag, Abteilungsbeitrag) mehr erhoben; bei Austritt zum 30.6., sofern er bis Ende Februar schriftlich bekannt gegeben wird, wird der halbe Grundbeitrag und der volle Abteilungsbeitrag erhoben. Die Abteilungsbeiträge werden von den Abteilungen festgelegt. Informationen zu den Abteilungsbeiträgen sind am Aushang des Vereins in der Turnhalle oder im Internet unter [www.tsv90-roebel.de](http://www.tsv90-roebel.de) einzusehen.  
*Der Vorstand*